Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 128. Dienstag den 4. Juni 1833.

Inland.

Berlin, vom 1. Juni. **Abgereist:** Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Kammerherr, **Graf von Hardenberg**, nach Schlesien.

Rußland.

(St. Petersb. Ztg. vom 13ten (25.) Mai.) **Fragmente aus den Briefen eines Russischen Soldaten, datirt aus dem Feldlager am Bosporus, vom 21. April (3. Mai) 1833, und des Herrn A. v. F. an die Herausgeber der Nordischen Biene, vom 3. (15.) Mai.** Am 15 (27.) April um 9 Uhr Morg. versammelten sich unsere Truppen im Sultans-Thale am Fuße der Berge, deren rauhe Gipfel von unsern Zelten weithin wie von einem silbernen Stirnbande bekrönt sind. In der vordern Linie stand unsere Infanterie, zum rechten Flügel nach der Anfurth hin gehörten unsere Sappeure und die Leibwachen des Sultans, der linke verlor sich in die Ferne. Die Artillerie zusammt der Türkischen stand hinter der Mitte der Infanterie; links von den Kanonen, durch ein Flüßchen getrennt, flatterten die grünen und hochrothen Fähnchen der Türkischen Reiter und starrten die Piken unserer Kosaken. — Bis nach 12 Uhr wurde der Sultan erwartet. Das Wetter war heiß, aber heiter; allmäig füllten sich die benachbarten Anhöhen mit Zuschauern in buntem Gemisch, jenseits der blauen Fluthen des Bosporus schimmerte das ferne Ufer Europa's. Der General mit seinem Gefolge harrte des Sultans am Landungsplatze, woselbst auch der Seraskier **Hosrew Mehmed Pascha** und der **Kapudan Tahir Pascha** mit einem glänzenden Gefolge eintrafen. Später landeten die Musikanten der Leibwache des Sultans, in Hellblau mit Gold gekleidet, und die At-Oglani (Stallknechte) mit seinen beiden Leibpferden. Der Zaum des einen war mit reichen goldenen Quasten, Perlen und Juwelen ausgeschmückt. Die Schabracken strotzten von Gold, Perlen und Edelsteinen. Um 10 Uhr erschienen das Dampfboot mit dem Russischen Gesandten, den Diplomaten und Damen aus Bujukdere, nebst einigen leichten Kähnen und Russischen Schaluppen. Für die Damen war im Schatten von Zypressen ein Zelt aufgeschlagen, unter welchem Stühle bereit standen. In einiger Entfernung von Europas lieblichen Töchtern zeigten sich Gruppen von Schönheiten des Orients, dicht in ihre Schleier gehüllt, aus denen nur die sehnsüchtigen Augen hervorsahen. — Die Kanonenschläge von den Batterien des Bosporus verkündeten, daß der Padi-Schah von Stambul nach Terapia vorbeipassirt war, wo zuerst **Achmed-Pascha Muschiri-Hassa** *) und der **Sir-Kiatib** **) als Vorboten des Sultans anlangten. Um 12½ Uhr sahen wir Ihn an's Land steigen, gekleidet in ein violettes Husarengewand mit goldenen Näthen und Schnüren, umgürtet mit einem grünen goldgestickten Husarengürtel, an den Füßen silberne Sporen, auf dem Haupte ein rothes Fehs mit einer seidenen Quaste; das Schwert mit Edelsteinen besäet. Auf sein freundliches: „Sdorowo!" ertönte ein donnerndes Hurrah, vom Getöse der Instrumente und Trommeln begleitet, und das Echo verkündete in den fernen Gebirgen die Feier des Augenblicks. — Während des Vorbeidefilirens der Truppen wandte sich der Sultan wiederholentlich sowohl an den General Murawjew mit Aeußerungem der Bewunderung der Truppen als an den Gesandten Herrn Boutenieff mit lebhaftem Dank für den thätigen Beistand, den Se. Majestät der Kaiser ihm leisteten. — Sobald die Kolonnen Halt machten, ritt der Sultan noch einmal zu den Truppen und rief ihnen ein „Spassibo Rebeta" (Dank, Kinder!) zu, welches sie mit erneuten Freudensbezeugungen aufnahmen.

Odessa, vom 11. Mai. Der General-Gouverneur von Neureussen und Bessarabien, **Graf Woronzow**, ist vorgestern Abend hier angelangt. — Der Türkische Brigadegeneral **Namuk-Pascha** schiffte sich vorgestern von hier nach Konstantinopel ein.

Frankreich.

Paris, vom 24. Mai. **Deputirten-Kammer.** Sitzung vom 23sten. Nach der Vorlesung des Protokolls fand eine Diskussion zwischen verschiedenen Deputirten statt, von denen der eine Theil behauptete, es sey eine Verletzung der Charte, irgend eine legislative Maßregel zu **discutiren**, wenn die Kammer nicht gesetzlich vollzählig sey, die andern da-

---

*) Der Befehlshaber der Leibwache.

**) Der Geheimschreiber, oder wörtlich der taube Schreiber.

gegen aufstellten, die Charte fordere die gesetzliche Vollzähligkeit nur für die Votirung eines legislativen Vorschlags. — Hiernächst wurde der namentliche Aufruf befohlen. Während dessen war jedoch eine hinlängliche Anzahl von Deputirten zusammen gekommen, und man diskutirte den Vorschlag des Hrn. Parant wegen der Regulirung der ehemaligen Civil-Liste, worüber derselbe die Debatte da aufgenommen wissen will, wo sie in der verwichenen Sitzung abgebrochen wurde. Die Kammer entschied einstimmig, daß die Wiederaufnahme der Debatte geschehen solle, allein auf den Vorschlag des Hrn. L'Herbette, und trotz der dringenden Gegenvorstellung des Hrn. v. Schonen, erst nach der Diskussion des Budgets, was so viel ist, als sey die Wiederaufnahme bis zur Sitzung des nächsten Jahres vertagt. Hierauf Diskussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten. Die einzelnen Posten desselben, die zusammen 7,198,700 Fr. betragen, werden angenommen. Die Gehalte der politischen und Konsular-Agenten sind dabei mit 4,085,000 Fr. angesetzt, die Geschenke für Diplomaten mit 50,000 Fr., die geheimen Ausgaben mit 650,000 Fr. — Die Kommission hatte nur zwei nicht bedeutende Reduktionen, zusammen von 79,000 Frks. gemacht, in welche die Regierung einwilligte. Einige Ersparungs-Vorschläge der Herren Auguis und Havin wurden verworfen. Das ganze Budget ist jetzt nur um 21,000 Frks. höher als das von 1833.

Gestern brachte Hr. Pozzo di Borgo den ganzen Abend zu Neuilly bei dem Könige zu. Die Minister hielten Conseil in einem abgesonderten Saal. Die Erklärungen zwischen Sr. M. und dem Russischen Gesandten betrafen die Angelegenheiten des Orients und zogen sich so in die Länge, daß die Minister das Ende derselben nicht abwarteten. Diesen Morgen hat Herr Pozzo di Borgo Hrn. v. Broglie ein Memorandum seines Hofes über die gedachten Angelegenheiten zugestellt.

Der Moniteur sagt: „Im Journal de la Guyenne vom 19ten d. M. liest man folgendes an die Redaktion dieses Blattes gerichtete Schreiben: „Blaye, den 16. Mai. Herr Redakteur! In der Nummer Ihres Blattes vom 13ten Mai befindet sich ein Artikel, worin behauptet wird, der in dem Protokoll über die Entbindung der Herzogin enthaltene Umstand, daß Frau v. Hautefort in den Saal eingetreten sey und von Seiten der Herzogin von Berry die Zeugen aufgefordert habe, sich in das Zimmer J. K. H. zu begeben, sey vollkommen unwahr; vielmehr sey gewiß, daß Frau von Hautefort diesen Schritt nicht gethan habe. Dieser Artikel verletzt, indem er eine von uns im Protokoll bescheinigte Thatsache für unwahr erklärt, unsere Ehre und konstituirt das Vergehen der Diffamation gegen uns. Wir erklären Ihnen also, daß wir, wenn Sie jene verläumderische Beschuldigung nicht sofort in Ihrem Blatte zurücknehmen, entschlossen sind, eine gerichtliche Verfolgung gegen Sie einzuleiten. Jedenfalls verlangen wir, daß Sie gegenwärtiges Schreiben in Ihre nächste Nummer aufnehmen. Wir haben die Ehre u. s. w. — Die Unterzeichner des Protokolls über die Niederkunft der Herzogin von Berry: Bordes, Bellon, Pastoureau, Marchand-Dubreuil, Nadaud, Bugeaud, Delord, Menère, Descrambes, Pfarrer von Blaye, Dufresne, Deneux." — „Wir hatten," fügt das Journ. de la Guyenne hinzu, die Bemerkung, welche die Unterzeichner obigen Schreibens für verläumderisch erklären, nicht leichtsinnig aufgenommen, und daß wir dabei mit Aufrichtigkeit zu Werke gegangen sind, mag aus folgendem Schreiben, welches die Gräfin von Hautefort selbst an uns gerichtet hat, hervorgehen: „„„Herr Redakteur! Nur um eine Klage auf Diffamation von einem Journale abzuwenden, dessen ehrenwerthe Gesinnungen ich durchweg theile, entschließe ich mich zu erklären, daß in der Art, wie in seinem Artikel vom 12ten Mai von mir die Rede ist, ein Irrthum obwaltet. Genehmigen Sie u. s. w. Citadelle von Blaye, den 15ten Mai 1833. (Gez.) Die Gräfin von Hautefort."" „Nachdem" so schließt der Redakteur des genannten Blattes, „unsere Stellung richtig aufgefaßt worden ist, nehmen wir die in unserer Nummer vom 12. d. M. in Bezug auf die Gräfin von Hautefort enthaltene Behauptung hiermit zurück.

Im Messager heißt es: „Bald nach der Verhaftung der Herzogin von Berry erschien eine Königl. Verordnung, die dem dermaligen Minister des Innern, Herrn Thiers, einen Supplementar-Kredit von 1 Mill. Fr. zu den geheimen Fonds bewilligte. Einen großen Theil der Nothwendigkeit einer so großen Ausgabe schrieb man auf Rechnung der Summe, die der Person, welche die Herzogin verrathen hatte, ausgezahlt werden sollte. Vor Kurzem jedoch erklärte ein Minister mehren Deputirten in den Nebensälen der Kammer, es sey ungegründet, daß Deutz die Prinzessin für Geld verrathen habe. Die Million ist nichts destoweniger ausgegeben, und wenn die Erzählung des Ministers wahr ist, so ist man berechtigt zu glauben, daß die Verhaftung sehr theuer bezahlt ward, wiewohl nicht dem, der sie veranlaßte, sondern denen, die sie verordneten und in Ausführung brachten."

Die zur Aufnahme der Herzogin von Berry bestimmte Korvette „Agathe" von 24 Kanonen ist am 20sten an der Mündung der Gironde angekommen. — Die Gazette de

France sagt: „Einige unserer Leser fragen schriftlich bei uns an, wie es mit den geheimen Ehen in Italien gehalten werde. Wir haben uns darüber folgende Notizen verschafft. Die geheimen Ehen werden in Italien als Handlungen betrachtet, die einen gesetzlichen Charakter haben. Eine Frau, die den Nießbrauch der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, den ihr dieser unter der Bedingung vermacht, daß sie Wittwe bleibe und seinen Namen fortführe, nicht verlieren mag; eine Prinzessin, die auf das Vormundschafts-Recht über ihre Kinder nicht verzichten will, schließen in Italien, dem kanonischen Rechte gemäß, eine geheime Ehe, matrimonium conscientiae genannt. Der Akt wird von dem Bischofe des Sprengels in ein besonderes Buch, das er sorgfältig zu verwahren gehalten ist, verzeichnet; in dasselbe Register werden die Geburten der aus solchen Ehen entsprossenen Kinder eingetragen. Die heimlich Vermählten können, nach ihrer Wahl, unter einem Dache wohnen oder nicht, und über die Vaterschaft der Kinder dürfen keine Nachforschungen angestellt werden."

Paris, vom 25. Mai. Nach einem Schreiben aus Bordeaux, vom 21. d. M., war das Schiff Agathe, welches die Herzogin von Berry nach Palermo bringen sollte, auf dem untern Theile des Stromes angekommen. Die Gesundheit der Herzogin soll so gut seyn, daß man glaubt, sie werde am 1. Juni reisen können. Zu ihren Begleitern wünschte sie den Gen. Bugeaud und seinen Adjutanten, ihre Kammerfrau und einen Diener, den Grafen Menars mit seinem Diener, Frau von Casteja mit ihrer Kammerfrau, den Dr. Deneux nebst dessen Diener u. die Amme ihrer Tochter. — Der Constitutionnel ist der Meinung, daß, um den Eindruck der Freilassung der Herzogin von Berry zu mildern, die Regierung eine theilweise Amnestie zu Gunsten von Gefangenen aus politischen Gründen erlassen werde. — Der Graf Lucchesi Palli ist hier angekommen und im Hotel der Fürstin v. Bauffremont abgestiegen.

Paris, vom 26. Mai. Der Graf von Lucchesi-Palli wurde gestern in Neuilly von dem Herzoge von Broglie dem Könige vorgestellt und wird, wie es heißt, unverzüglich nach Blaye abreisen.

Niederlande.

Haag, vom 21. Mai. Mehre Französische Journale theilen jetzt Angaben über den Grafen Lucchesi-Palli mit, die sich nicht wohl mit denen vereinigen lassen, die ich Ihnen mittheilte. Ich hätte hinzusetzen können, daß Hr. v. Lucchesi ein schöner Mann, mit einnehmendem Aeußern; er ist nicht ohne Geist. — Seit drei Tagen sind zwei vornehme Franzosen hier angekommen, Freunde des Herrn v. Larochejacquelin, Herr v. Lautrec und der junge Vicomte Alfred de Fallour. Sie werden ohne Verzug nach Prag gehen. Ihre Reise scheint der Politik und den Hoffnungen des Herzogs von Bordeaux nicht fremd.

Großbritannien.

London, vom 24. Mai. Unterhaus. Sitzung vom 22sten. Herr Tooke machte einen Antrag auf Verbesserungen der Reform-Bill, namentlich in sofern sie die Wahlproceduren betrifft. Man werde, sagte er, bei spätern Wahlen, wo sich der Enthusiasmus des Volks mehr verflüchtigt hätte, auf noch mehr Unvollkommenheiten der Reform-Bill stoßen, als bei den letzten. Auch machte er auf technische Schwierigkeiten der Reform-Akte aufmerksam und verlangte daher eine Revision derselben durch eine auserlesene Commission. Lord Russel widersetzte sich dem Antrage hauptsächlich aus dem Grunde, daß man es noch nicht lange genug mit der Bill versucht habe, um schon ihre wirklichen Mängel zu kennen, man möchte daher wenigstens bis zu Ende der nächsten Session warten. Der General-Fiskal gab sogar zu, daß die Reform-Bill viele Mängel habe, fürchtete aber die zahllose Menge von widerstreitenden Meinungen. Die Herren O'Connel, Hume, Evans waren natürlich für den Antrag. Die Ministeriellen drangen in Herrn Tooke, die Sache der Regierung zu überlassen; er aber weigerte sich, weil die Minister ihr Wort nicht gehalten und daher sein Zutrauen verscherzt hätten. Er selbst sey in Folge der Reform-Bill ins Parlament gekommen und habe das Haus mit Erwartungen betreten, welche freilich begeisterter waren, als seine Jugend eben rechtfertige. (Gelächter.) Die Motion wurde mit der Majorität von 94 gegen 68 Stimmen verworfen. — Als jetzt, der Tagesordnung gemäß, die zweite Lesung der Juden-Emancipations-Bill verlangt wurde, legte der Lord-Advokat eine Petion zu Gunsten dieser Maßregel von Edinburger Studirenden vor. Sir R. Inglis beschwerte sich, daß bei dieser wichtigen Verhandlung kein Minister im Hause zugegen sey. Man habe fälschlich sich auf die Liberalität mancher andern Staaten berufen. In Hamburg z. B. sey kein Jude zu einem bürgerlichen Amte wählbar; überhaupt aber habe sich das Haus nicht nach den Grundsätzen anderer Staaten, sondern nach christlichen Grundsätzen zu richten. Ein Jude werde stets mehr Interesse für einen Juden in Warschau, als für seinen Englischen Nachbar fühlen. Nichtfähigkeit sey noch nicht Verfolgung; die höheren Klassen der Juden verlangten nicht einmal das Geschenk der Emancipation. Nicht eine einzige Gemeinde sey, als solche, darum eingekommen; ja die Emancipation streite sogar mit den Ansichten der religiösen Juden, wie ihm der Rabbiner Jakob mitgetheilt habe. Er trage daher auf Verwerfung der Bill an. Sir Oswald Moseley äußerte sich sehr bitter, und meinte, der Fall könne vorkommen, daß ein Jude zum Sprecher des Hauses gewählt werde, der alsdann den Hauskaplan zu ernennen hätte. Dr. Lushington sagte, daß einige der Herren, die am meisten Lärmen von ihrem Christenthum machten, das erste sittliche Verbot zu übersehen schienen, nämlich, nie dem Nebenmenschen etwas Schlechtes zuzutrauen, um ihm dadurch wehe zu thun, namentlich wenn er den Verdacht nicht durch sein Betragen rechtfertigt. Die zweite Lesung wurde hierauf mit 189 Stimmen gegen 52 angenommen, die dritte Lesung wurde auf den 31sten d. M. anberaumt.

Unterhaus. Sitzung vom 28sten. Herr O'Connel zeigt auf den 26sten k. M. folgende Motion an: „daß die

Union zwischen England und Irland eine Maßregel schlechter Politik ist, und daß alle Bedingungen, unter welchen sie geschlossen worden, verletzt worden sind." Es wurden unzählige Petitionen über eine Menge von Gegenständen mitgetheilt, und als zuletzt die Mitglieder gezählt wurden, fand sich, daß nur 29 anwesend waren, daher es nicht zu Verhandlungen kam.

Unterhaus. Sitzung vom 24sten. Herr Bernal machte seinen Antrag zur Niedersetzung einer besonderen Commission, um über Maßregeln gegen Wahlbestechungen zu deliberiren. (Als die Post abging, war der Erfolg dieser Motion noch nicht bekannt.) Auf Antrag des Lord Althorp wurde bestimmt, daß das Haus sich bis zum 30sten d. vertagen solle.

London, vom 25. Mai. Gestern ward in Kensington der 15te Geburtstag der Prinzessin Victoria gefeiert. Früh Morgens begann das Geläut der Glocken und das Wehen der Fahnen von der Kirche und den andern Gebäuden. Um 12 Uhr empfingen die Herzogin von Kent und die Prinzessin die Glückwünsche aller Mitglieder des Haushalts J. K. H. Nachmittags erschienen die Königin, der Herzog und die Herzogin v. Cumberland, die Prinzessinnen Auguste und Sophie, der Herzog v. Sussex, der Herzog und die Herzogin v. Gloucester, die Prinzessin Sophie Mathilde und der Prinz Georg v. Cambridge. Fast alle fremde Minister und angesehene Inländer ließen ihre Namen bei der Herzogin von Kent aufzeichnen. Abends erleuchteten alle benachbarten Gewerbs- und Handelsleute J. K. H. ihre Häuser. Die Herzogin wohnte mit der Prinzessin einem, im Palast von St. James ihnen zu Ehren gegebenen, Balle bei.

Schweden und Norwegen.

Christiana, vom 20. Mai. Am 17ten d. M., dem Jahrestage des ausgezeichneten, des wichtigsten Ereignisses in Norwegens Geschichte, wurde zu der vorausbestimmten Zeit um 8 Uhr das, von dem Norwegischen Volke unserm verstorbenen Storthingsmanne, dem Staatsrath Christian Krogh, errichtete Denkmal unter dem wolkenreichen Himmel enthüllt. Der Festlichkeit beizuwohnen, waren die Glieder der Staatsverwaltung einzeln eingeladen, nämlich: das Storthing, das auch, bis auf einige wenige Mitglieder, zugegen war; der Staatsrath, das höchste Gericht und die Höchstkommandirenden der bewaffneten Macht, von welchen allen doch niemand eintraf. Das Norwegische Volk wurde jedoch tausendweise repräsentirt. Um 8 Uhr wurde Norwegens dreifarbige Flagge zur Seite der in Leinewand gehüllten Säule aufgezogen und ein zahlreicher Singe- und Musik-Chor stimmte einen von Henr. Wergeland verfaßten herrlichen Gesang an, worin er am Schlusse Krogh's Grab als einen „Versöhnungs-Altar" dargestellt hatte. Dann sank die Decke, und die Menge begrüßte das schöne Denkmal. Kandidat Wergeland trat auf der Stufe der Säule vor, und hielt, den Geist beklagend, welcher nicht gestattet habe, daß irgend ein Aelterer, ein Würdigerer die Gefühle der Nation bei dieser Feier dolmetschen können, eine kraftvolle Rede mit dem ihm eigenen Reichthum an Bildern. Als er in seiner Rede zum erstenmale Christian Krogh's Namen aussprach, wurde derselbe von den Zuhörern mit einem dreimal dreifachen Hurrah wiederholt; übrigens verhielt sich die so zahlreiche Menge während der nicht kurzen Rede, welche die etwas fern Stehenden wirklich nicht hören konnten, durchaus ruhig. Nach der Rede wurden wieder zwei Strophen gesungen; dann der Nationalgesang angestimmt den ein lange wiederholtes Hurrah und Trommel- und Trompetenschall begleiteten, worauf die unzählbare Menschenschaar sich ruhig trennte. Wir sagen ruhig; denn diese Versammlung von mehren tausend Menschen am 17. Mai, ohne Kontrolle, ohne Polizei, ohne Jäger, legte es ganz an den Tag, daß sie die Festlichkeit des Tages und der Handlung fühlte. Nichts störte die anständige Ruhe und die frohe Stimmung. Aus der Gegend hörte man lauter Kanonenschüsse, welche die Feier des Tages anzeigten, wie denn natürlich auch die Schiffe im Hafen flaggten. (Morgenblad.)

Deutschland.

Stuttgart, vom 25. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward eine Eingabe des von Stuttgart erwählten Abgeordneten Dr. Uhland verlesen, worin er die Nachweisung giebt, daß ihm von Sr. Majestät die nachgesuchte Dienst-Entlassung sehr gern ertheilt worden sey. Die Kammer beschließt, die Legitimation des Dr. Uhland als berichtigt zu erkennen und denselben hiervon sogleich zu benachrichtigen. Der Abgeordnete Uhland wird sofort eingeführt, worauf zur Berathung der Adresse auf die Eröffnungs-Rede in geheimer Sitzung geschritten wurde.

Stuttgart, vom 25. Mai. Heute nahm Uhland seinen Sitz in der Kammer ein, nachdem vorher ein Erlaß des Ministeriums des Innern verlesen ward, worin Prof. Uhland in Kenntniß gesetzt wurde, daß Se. Majestät der von ihm nachgesuchten Entlassung aus dem Staatsdienste „sehr gern" entsprochen habe. — Hierauf ward um halb acht Uhr Morgens (die Kammer versammelt sich nämlich immer schon um sieben Uhr) eine geheime Sitzung angeordnet, zur Berathung der Antwortsadresse auf die Thronrede. Die Debatten scheinen sehr lebhaft gewesen zu seyn und dauerten bis Mittags ein Uhr. Mehre Minister wohnten der Berathung bei. (Stuttg. Bl.)

Kassel, vom 15. Mai. (Allg. Ztg.) Wiewohl man im Ministerium mit Ausarbeitung verschiedener Gesetzesentwürfe (unter denen angeblich auch ein Entwurf zu einem Preßgesetze) beschäftigt ist, so zweifeln doch Viele noch immer an dem wirklichen Zusammentritte des neuen Landtags bis zum 3. Juni. Man glaubte bisher, daß, nachdem die Kontroverse mit der Universität Marburg wegen der freien Wahl ihres Landtagsdeputirten eine gütliche Ausgleichung erfahren, der Vorstand des Departements des Innern den Prozeß, der vom Prof. Jordan gegen ihn bei den hiesigen Gerichten anhängig gemacht worden ist, nunmehr würde fallen lassen. Indessen hat in den letzten Tagen der Staatsanwalt die Anzeige von der beabsichtigten Berufung an die höchste Instanz bei dem Oberappellationsgerichte eingereicht. — Man bemerkt in dem von jenem Ministerium beharrlich fortgesetzten Systeme der Ausschließung sämmtlicher zu seinem Ressort (dem der Justiz und des Innern) gehörigen Staatsdiener, insbesondere der höhern Gerichtspersonen, von den landständischen Berathungen, einen auffallenden Kontrast mit dem von der Hannoverschen Regierung befolgten Verfahren, welche nicht einmal der Zulassung des Prof. Saalfeld in Göttingen, obgleich die erheblichsten Gründe gegen dieselbe geltend gemacht werden konnten, Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Es frägt sich, ob unter solchen Umständen sich von dem Patriotismus mancher ganz unabhängiger einsichtsvoller Männer, die bisher theils im Voraus eine Abneigung zur Annahme einer auf sie fallenden

Wahl an den Tag gelegt hatten, nicht erwarten ließe, daß sie sich entschließen würden, in die Reihen der Abgeordneten zu treten, in welchem Falle das Ministerium vielleicht auf eine noch rücksichtslosere Opposition gefaßt seyn müßte, als dasselbe je von Staatsdienern zu befürchten haben könnte. Welche Resultate aber könnten wir dann, bei noch schroffern Gegensätzen erwarten.

Zu Mainz starb am 22. Mai der Hr. Bischof Joseph Burg, nachdem er nur wenige Jahre diese hohe Würde, zu welcher er, seiner Fähigkeiten und seines Charakters wegen, aus dem Auslande berufen worden war, bekleidet hatte.

Frankfurt a. M., vom 27. Mai. Die in dem Frankfurter Orte Bornheim liegenden Preußischen Truppen (2 Compagnien) haben gestern Abend nach 8 Uhr diesen Ort unter fröhlichem Gesange verlassen, um die Nacht auf der sogenannten Bornheimer Haide, nahe dieser Stadt, unter den Waffen zuzubringen. Starke Patrouillen gingen von da aus nach verschiedenen Richtungen, allein es ist nicht die geringste Störung vorgefallen. Heute Morgen um 4 Uhr sind diese Truppen wieder in Bornheim eingerückt. Diese Maßregel wird noch einige der nächstfolgenden Nächte hindurch, sowohl auf Seiten der in Bornheim, als der in Bockenheim, Rödelheim u. s. w. liegenden Truppen stattfinden.

Dresden, vom 23. Mai. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer zeigte der Präsident an, daß der Domherr Dr. Klien seine Vollmachten als Abgeordneter der Universität Leipzig vorgelegt habe, und da dieselben als richtig befunden worden, sein Eintritt in die Kammer erfolgen könne. Der demnach vom Secretair von Zedtwitz eingeführte Dr. Klien leistete darauf den verfassungsmäßigen Eid. Es folgten darauf mehre Mittheilungen aus der Registrande. Unter Andern beantragte die Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig mehre Modifikationen in dem Gesetz-Entwurfe, die provisorische Feststellung der Angelegenheiten der Presse betreffend. Dr. Deutrich nahm hierbei das Wort und bemerkte, es sey ihm dieser Vortrag mit dem Gesuche übersendet worden, ihn bei der hohen Kammer einzureichen und nach Befinden selbst zu bevorworten. Er könne auch nicht umhin, den Inhalt desselben der sorgfältigsten Prüfung und Berücksichtigung zu empfehlen, um so mehr, da derselbe nicht eigentlich von Privatpersonen ausgehe, sondern von einem Vereine, der zur Beaufsichtigung der Verhältnisse des Buchhandels angewiesen sey. Auch sey der Inhalt von einer solchen Bedeutung, daß, wenn die Befürchtungen gegründet wären, die darin ausgesprochen würden, manche Veränderung des fraglichen Gesetz-Entwurfs zu bewirken seyn dürfte. Er beantrage daher, diese Eingabe der ersten Deputation zu übergeben, damit sie ermesse, ob zu dem Gutachten, welches sie bereits über das vorgelegte Gesetz abgegeben, nachträglich etwas hinzuzufügen sey. Diesem Antrage trat die Kammer bei. Ferner wurde eine Eingabe der Buchdrucker zu Leipzig auf Beibehaltung der bisherigen Preßgesetzgebung mitgetheilt. Dr. Großmann bemerkte, daß ihm dieses Gesuch gestern zu einer kurzen Bevorwortung übergeben worden sey. Die Bittsteller gingen besonders vom rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte aus, und mehre Bemerkungen derselben schienen ihm Berücksichtigung zu verdienen, z. B. daß in dem provisorischen Gesetz-Entwurfe neue Grundsätze, wie die Verantwortlichkeit der Schriftsteller und Verleger neben der Censur, mit den Beschlüssen vom Jahre 1819 in Widerspruch ständen; daß ein Provisorium überhaupt ihnen sehr verderblich, endlich aber auch eine Beschlagnahme ohne Urtel und Recht mit der Verfassung zu streiten scheine. Er, der Sprecher, wolle jetzt nicht auf das Materielle näher eingehen, sondern nur die Eingabe zur Prüfung empfehlen. Man habe in neuerer Zeit den Buchhandel auch von Leipzig wieder abzuleiten gesucht, und die Bittsteller verhehlten es nicht, daß dieß wohl zu besorgen wäre. Dieß würde aber nicht bloß in finanzieller Hinsicht, sondern auch mit Rücksicht auf die Fortschritte der Bildung von Nachtheil seyn. Man beschloß, auch diese Eingabe an die erste Deputation abzugeben. Auf der Tagesordnung stand ein Bericht der vierten Deputation über die Eingabe des Pfarrers Gehe, die Abschaffung des Beichtgeldes betreffend. Das Gutachten der Deputation ging dahin, daß die Staats-Regierung, laut der Thronrede, bereits Einleitungen zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der evangelischen Kirchenverfassung getroffen habe, hierbei, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch der in der vorliegenden Geheschen Schrift enthaltene Gegenstand mit zur Sprache gebracht werden dürfte, oder, sollte dieß nicht der Fall seyn, doch von der Kammer dann mit in Anregung gebracht werden könne, weshalb die weitere Berathung darüber bis dahin ausgesetzt werden möchte, wo die Anträge der Regierung über die obgedachte Umgestaltung der Kirchen-Verfassung vorliegen würden. In der darüber entstandenen Diskussion äußerte der Dr. v. Ammon: Wenn es sich in dieser oft besprochenen Sache um die Mißbräuche handle, so sey man längst darüber einverstanden, daß sie abgeschafft werden müßten; was dagegen den Gebrauch anlange, so sage die heilige Schrift selbst: Der, welcher den Altar pflegt, soll sich auch davon nähren. Es sey dieß eine Belohnung für die spezielle Seelsorge, die in allen christlichen Konfessionen stattfinde, und schon in der frühesten Zeit habe man Oblationen aller Art an Früchten, Brod, Wein und dergleichen gehabt. Man habe schon öfter sogar Preis-Aufgaben daran gesetzt, ein angemessenes Surrogat für das Beichtgeld zu finden, allein man sey damit nicht zu Stande gekommen. Gegen eine Beicht-Steuer im Allgemeinen, oder als Gemeinde-Abgabe, müsse er sich aber erklären, weil diese noch weit gehässiger seyn würde. Dr. Großmann bemerkte, daß das Beichtgeld unstreitig einer der größten Uebelstände der Kirche sey, und eben so den Geber, als den Empfänger herabsetze. Er stimme jedoch dem Antrage der Deputation bei, da er eigentlich vor der Hand die Aufhebung des Beichtgeldes für rein unmöglich halte, weil für einen solchen Zweck noch gar nichts vorbereitet sey, insbesondere aber dazu genaue Prüfungen gehörten, um eine bestimmte allgemeine Summe als Aequivalent in Vorschlag zu bringen. Vergleichungsweise scheine ihm aber die Fixirung des Schulgeldes ungleich wichtiger und dringlicher, als die Fixirung des Beichtgeldes. Da jedoch der Staat, der jetzt nach allen Seiten Hülfe bringen solle, unmöglich für beide Zwecke zugleich in Anspruch genommen werden könne, so müsse man auch hier das relativ größere Uebel zuerst beseitigen. Auch wisse er nicht, daß von Seiten des Volkes schon eine Petition wegen Aufhebung des Beichtgeldes eingegangen wäre. Allein künftig dürfte man wohl auch auf diesen Gegenstand Rücksicht nehmen müssen, nur solle man nicht eine Beicht-Steuer an die Stelle desselben setzen; dieß würde allerdings noch weit gehässiger seyn, indem dann sogar Exekutionen deshalb nöthig werden könnten. Die Kammer trat darauf dem Gutachten der Deputation, so weit es das Beichtgeld betraf, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, bei.

Griechenland.

Die Proklamation, die nach der Ankunft des Königs Otto in den Straßen von Nauplia verkündet wurde, lautet also:

„Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der Erlauchten großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beistande ihr aus einem nur allzu langen Vertilgungskriege glorreich hervorgegangen seyd — berufen durch eure eigene freie Wahl, besteige Ich den Thron Griechenlands, um die Verpflichtungen zu lösen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone, sowohl gegen euch, als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe. In langem blutigem Kampfe habt ihr mit williger Aufopferung der höchsten und theuersten Güter euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingungen des Glücks und der Wohlfahrt enthält — die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit. Ihr habt durch euren Heldenmuth euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Name in ungeschwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberstrahlt. Aber noch immer entbehrt ihr der Früchte eures ruhmvollen Kampfes! Eure Felder sind verödet, euer Gewerbfleiß liegt in tiefer Ohnmacht, und euer sonst so blühender Handel siechet; noch harren Künste und Wissenschaften vergeblich der Stunde, in der ihnen gestattet seyn wird, unter dem Schutze des Friedens wiederzukehren in ihre alte Heimath; an die Stelle der Willkür-Herrschaft ist die Anarchie getreten, und schwingt ihre blutige Geißel über eure Nacken; was Vaterlandsliebe in der edelsten Begeisterung errungen, zerstört innere Zwietracht in unlauterer Selbstsucht. Diesen Zustand zu beenden, bei welchem die herrlichsten Kräfte in zerstörendem Bürgerkriege sich gegenseitig aufreiben; alle Bestrebungen fortan nur Einem Ziele, der Blüthe, dem Glücke und dem Ruhme des gemeinsamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden: durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglücks, die euer schönes, von der Natur so reich ausgestattetes Land bedecken, allmälig zu vertilgen; die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleisteten Dienste in das Auge zu fassen; euer Eigenthum und eure Personen mit der Aegide des Gesetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügellosigkeit zu schirmen; durch wohlgereifte, fest gegründete, dem Zustand des Landes und den gerechten Wünschen der Nation entsprechende Institutionen euch die Wohlthaten wahrer gesetzlicher Freiheit zu gewähren, und so die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; — das, Hellenen! ist die große Aufgabe des eben so rühmlichen als beschwerdevollen Rufes, dem Ich folge, und dem Ich in eben jener Gesinnung, in welcher Mein Königlicher Vater zuerst unter allen Monarchen in eurem heldenmüthigen Befreiungskampfe die helfende Hand euch geboten, ein frohes glückliches Daseyn in dem geliebten Stammlande Meines Hauses bereitwillig zum Opfer bringe. Vertrauensvoll richte ich Meine Stimme an euch, Hellenen, und fordere euch auf, eure Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht und gemeinsam mit Mir nur dem allgemeinen Besten zu weihen, und nicht zuzulassen, daß die Erfolge, die ihr eurem Muthe, eurer Ausdauer in Gefahren, eurer Vaterlandsliebe und eurem Vertrauen auf göttliche Vorsehung verdanket, unter den Zuckungen und Krämpfen der inneren Zwietracht und der Anarchie wieder untergehen, und daß euer Name, dem so viele Heldenthaten die Unsterblichkeit sichern, durch die Verirrungen unwürdiger Leidenschaften befleckt werde. Wie groß auch immer die Anstrengungen seyn mögen, die das hohe Ziel von uns heischet — seine Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren. Indem Ich Griechenlands Thron besteige, ertheile Ich die feierliche Versicherung, daß Ich eure Religion gewissenhaft beschirmen, die Gesetze treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben und eure Unabhängigkeit, eure Freiheiten und eure Rechte mit dem göttlichen Beistande gegen männiglich aufrecht erhalten werde. Meine erste Sorge wird die Herstellung und Befestigung öffentlicher Ruhe und Ordnung seyn, damit Jeder ungestört und ungefährdet der gleichen Sicherheit genieße. Die politischen Verirrungen der Vergangenheit dem Vergessen überliefernd, erwarte Ich mit Vertrauen, daß Jeder aus euch, Hellenen! den Gesetzen und den mit ihrem Vollzug beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden Gehorsam leisten, und zu seinem Heerde friedlich zurückkehren werde; — Ich hoffe mit Zuversicht, so der schmerzlichen Nothwendigkeit Mich erhoben zu sehen, gegen Störer des öffentlichen Friedens und gegen Rebellen die Strenge der strafenden Gerechtigkeit walten zu lassen. Möge denn die göttliche Vorsehung unsere vereinten Bestrebungen segnen, und in verjüngtem Glanze das schöne Land wieder aufblühen lassen, dessen Boden die Asche der größten Männer und der größten Bürger bedeckt, dessen Vorzeit eine der schönsten Epochen der Weltgeschichte bezeichnet, und dessen jüngste Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in seinen Bewohnern der Heldenmuth und der Hochsinn der unsterblichen Ahnen nicht erloschen ist."

— Folgendes sind die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der gegen die öffentliche Sicherheit im Innern des Staats unternommenen Verbrechen und Vergehen:

„Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland. Wir haben nach Vernehmung Unseres Gesammt-Ministeriums beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Das Tragen von Schießgewehren, ohne Ermächtigung der Staats-Regierung, ist von dem Tage der Publication gegenwärtiger Verordnung an ohne Ausnahme verboten, und jede Zuwiderhandlung wird mit dreimonatlicher, durch Zwangs-Beschäftigung geschärfter Gefängnißstrafe nebst Confiscation des Gewehrs belegt. Die nähern Vorschriften wegen Ausstellung der Ermächtigungs-Scheine zum Tragen der Schießgewehre werden durch eine besondere Verordnung festgesetzt. Art. 2. Wer durch Bewaffnung der Staats-Einwohner gegen einander oder durch Veranlassung solcher Bewaffnung Bürgerkrieg stiftet oder irgend zu stiften unternimmt, soll mit dem Tode bestraft werden. Gleicher Strafe unterliegt jeder Theilnehmer an bewaffneten oder unbewaffneten Komplotten oder Banden, deren Zweck ist, Gemeinden oder Individuen mit Mord, Plünderung oder Verwüstung zu überziehen, Seeräuberei zu treiben, Städte, feste Plätze und Posten, Magazine, Arsenale, Häfen, Schiffe, Gebäude, Wohnungen oder andere bewegliche oder unbewegliche Gegenstände des Staats- oder Gemeinde-Eigenthums mit Gewalt hinwegzunehmen, in dieselben gewaltsamerweise einzudringen, oder dieselben ganz oder theilweise zu zerstören; den gegen solche verbrecherische Unternehmungen abgeordneten obrigkeitlichen Personen, obrigkeitlichen Dienern oder Militär-Personen Widerstand zu leisten, oder dieselben anzugreifen; oder wer solche Komplotte oder Banden bildet oder Andere zu deren Bildung absichtlich veranlaßt, denselben freiwillig und wissentlich Waffen, Munition oder irgend ein zur Verübung der bezeichneten Verbrechen dienliches Werkzeug liefert oder verschafft; oder endlich, wer solchen Banden oder Komplotten wissentlich und freiwillig einen Ort zur Vereinigung oder Zuflucht liefert, ihnen Mundvorrath zusendet, oder sonst Verständnisse mit denselben unterhält oder vermittelt. Gegenwärtige Verfügungen gelten ohne Unterschied, ob das be-

absichtigte Verbrechen vollbracht worden ist oder nicht. Theilnehmer an bewaffneten oder unbewaffneten Zusammenrottungen werden mit dem Tode dann bestraft, wenn von der Zusammenrottung eines der oben bezeichneten Verbrechen wirklich vollbracht oder auch nur versucht worden ist. Art. 3. Mit dem Tode werden ferner bestraft: 1) Diejenigen, welche ohne Befehl oder Ermächtigung der Staats-Regierung Truppen oder Soldaten anwerben oder ausheben, oder solche anwerben oder ausheben lassen oder es zu thun versuchen, oder die denselben wissentlich und freiwillig Waffen oder Munition liefern oder verschaffen. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der sich auf solche Weise anwerben läßt. 2) Truppen-Anführer, welche ihre Truppen beisammen halten, nachdem die Auflösung und Entlassung von der Staats-Regierung angeordnet worden. Derselben Strafe unterliegt derjenige, welcher wissentlich und freiwillig bei solchen Truppen beharrt. 3) Diejenigen, welche ohne Berechtigung oder gesetzlichen Grund irgend eine militärische Befehlshaberstelle zu Wasser oder zu Lande übernehmen, oder eine solche Stelle gegen den Befehl der Staats-Regierung niederzulegen unterlassen. 4) Diejenigen, welche Seeräuberei treiben. Art. 4. Jede Erhebung von Auflagen ohne Ermächtigung der Staats-Regierung, so wie jede gewaltsame Erpressung, von was immer für einer Art dieselbe seyn möge, wird mit Kerker, verbunden mit Zwangsarbeit, von fünf bis zehn Jahren bestraft. Art. 5. Wer einen Gefangenen aus dem Straforte oder sonst wo aus der Gewalt der Obrigkeit auf gewaltsame Weise befreit, wird mit fünf- bis zehnjährigem Kerker, verbunden mit Zwangsarbeit, belegt. Art. 6. Die in den vorhergehenden Artikeln ausgesprochenen Straf-Bestimmungen finden in gleichem Grade ihre Anwendung gegen alle diejenigen, welche die in diesen Artikeln genannten Verbrechen entweder bloß versucht oder auf irgend eine Art an denselben Theil genommen haben, sey es als Rathgeber, Begünstiger oder Gehülfen. Art. 7. Zur Aburtheilung der in den vorstehenden Artikeln aufgeführten Verbrechen werden drei Gerichtshöfe eingerichtet. Der eine derselben, für den östlichen Theil Griechenlands und die Insel Salamis, hat seinen Sitz in Theben; der andere für den westlichen Theil des Königreichs, für Achaja und Elis, in Missolonghi, und der dritte, für die übrigen Gebietstheile, in Nauplia. Jedoch können die Sitzungen dieser Gerichtshöfe mit Ermächtigung der Staats-Regierung auch an jedem andern Orte ihres Bezirks gehalten werden. Art. 8. Ein jeder der genannten drei Gerichtshöfe ist zusammengesetzt aus einem Präsidenten, vier Richtern, einem Staats-Prokurator und einem Gerichtsschreiber. Zur Fällung eines Urtheils wird einfache Stimmenmehrheit erfordert. Zu dem Geschäftskreise des Staats-Prokurators gehört die Verfolgung und vorläufige Konstatirung der Verbrechen, dann die Anklage der Verbrecher in der öffentlichen Sitzung, so wie die Exekution der gesprochenen Urtheile. Art. 9. Die Prozedur ist summarisch. Die Aburtheilung hat in öffentlicher Sitzung statt, und binnen 24 Stunden nach gefälltem Urtheil wird dasselbe exequirt. Ausnahmsweise kann jedoch die Exekution suspendirt werden, wenn der Gerichtshof von Amts wegen auf Begnadigung des Verurtheilten anträgt. Art. 10. Gegenwärtige Verordnung, welche die Lage der augenblicklichen Verhältnisse gebietet, tritt mit der Publikation der demnächst zu erlassenden Gesetzbücher außer Kraft. Art. 11. Unser Gesammt-Ministerium ist mit der Publikation gegenwärtiger Verordnung und deren Vollzuge beauftragt. — Nauplia, den 9. (21.) Februar 1833. — Im Namen des Königs die Regentschaft. Graf v. Armansperg, Präsident. v. Maurer. v. Heideck. Die Staats-Sekretäre S. Trikupis, A. Maurokordato, J. Rhizo, D. Christides, K. Zografo, Ch. Klonares, D. Boulgaris."

In den mit dem Königl. Baierischen Courier nach München gekommenen und von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Briefen aus Nauplia heißt es unter Anderm: „Daß die Regierung den laufenden Dienst baar entrichten läßt, gehört um so mehr zu den erfreulichsten Erscheinungen, als dies mit Regelmäßigkeit bisher nie der Fall war — seit Jahr und Tag aber so viel als gar nichts baar gezahlt wurde. — Durch eine andere höchst wohlthätige Verfügung der Regentschaft ist nunmehr auch eine Post-Anstalt in das Leben getreten, durch welche wöchentlich zweimal die Briefe von und nach allen bedeutenden Orten des Peloponneses und des Festlandes von Griechenland bestellt werden können; obwohl die Versendung zum Theil mittelst Fußboten geschieht, so geht sie doch rasch und mit Genauigkeit; die Taxe der Briefe ist sehr mäßig. Möchte die Post-Verbindung mit den Inseln Griechenlands und dem Festlande Europa's auch bald geregelt werden. Die wichtigsten Akte der Regentschaft und der Ministerien werden durch ein offizielles (Regierungs-) Blatt bekannt gemacht, wovon heute die erste Nummer erschien; es enthält keine Zeitungs- und andere ähnliche Artikel, und ist in Deutscher und Griechischer Sprache redigirt, während die früheren Amts-Journale statt der Deutschen Sprache die Französische gebrauchten; diese Abänderung ist zweckmäßig, da nunmehr die Deutschen die zahlreichste Landsmannschaft der Fremden bilden. Mit Personal-Veränderungen war die Regentschaft bisher sparsam; außer der Bestellung dreier Präfekten und eines Zoll-Direktors haben noch keine neuen Ernennungen stattgefunden; die Individuen sind gut gewählt; die Behörden der inneren Verwaltung und die Friedens-Richter wurden zur Fortsetzung ihrer Funktionen ermächtigt; man spricht jedoch, daß die Ministerien eine neue Territorial- und Personal-Organisation bearbeiten. Eine vorzügliche Sorgfalt wird dermalen der Reinlichkeits-Polizei gewidmet; diese war bisher im hohen Grade vernachlässigt, und deswegen auch jährlich der Gesundheits-Zustand von Nauplia häufig im hohen Grade gefährdet; nunmehr ist eine eigene Verschönerungs-Kommission niedergesetzt. Die Pflasterung der Stadt schreitet rasch vorwärts, auf allen Seiten werden Abzugsgräben angelegt, die Straßen regelmäßig gereinigt, zwischen hier und Pronia Alleen von Bäumen gepflanzt u. s. w.; mit einem Worte, die Stadt beginnt ein Europäisches Aussehen zu erhalten, und verdient schon jetzt in Hinsicht auf Reinlichkeit den Vorzug vor den meisten Orten Italiens. Auch zwischen Nauplia und dem alten Tyrinth ließ die Regentschaft eine Allee pflanzen, und in letzterm Orte (circa eine halbe Meile von hier) eine große Pflanzenschule anlegen, wozu die Bäume aus Marseille ankamen. Ueberhaupt bemerkt man allenthalben, daß die Regentschaft vor ihrer Ankunft Vieles vorbereitete. — Dieselbe scheint nunmehr ihre Aufmerksamkeit dem öffentlichen Unterrichte und den Angelegenheiten der Kirche widmen zu wollen; sie ernannte zu diesem Behufe zwei besondere Central-Kommissionen, um die erforderlichen Vorarbeiten herzustellen. Die Wahl der hierzu ernannten Personen ist gut ausgefallen; an der Spitze der Kommission für den Kultus steht der ehrwürdige Greis Panutzo Notara, welcher mehre National-Versammlungen präsidirte, und mit ächt religiösem Geiste eine schätzbare Freisinnigkeit zu paaren versteht; beigegeben sind demselben

drei Bischöfe und zwei Laien, unter den Letztern Herr Konstantin Skinas, welcher sich durch wissenschaftliche, in Deutschland und Frankreich errungene Bildung auszeichnet. Dieser ist auch Mitglied der Unterrichts-Kommission, welcher unter andern der Dichter Alexander Soutzo, der ausgezeichnete Alterthumsforscher Benthylos von Athen, und der in der gelehrten Welt rühmlich bekannte Philolog, Doktor Franz aus München beigegeben sind. Sehr allgemein ist hier der Wunsch, den großen Hellenisten und Griechenfreund Thiersch an der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten zu erblicken; in der Regentschaft bearbeitet der Staats-Rath Maurer diesen wichtigen Zweig; von diesem gelehrten Staatsmanne erwarten wir viel Gediegenes. Noch müssen wir eines wichtigen Ereignisses gedenken. Eines der größten Uebel unserer Gegenden war früher die Seeräuberei; unserem hochverdienten Admiral Miaulis gelang es schon vor mehren Jahren, dieselbe aus den Griechischen Gewässern zu verjagen. In neuester Zeit ließen sich jedoch wieder Spuren bemerken; die Regentschaft beorderte unter dem Kommando des Admirals Chriesi und den Contre-Admirals Kanaris zwei Eskadrillen, und die in unseren Gewässern stehenden Kriegs-Schiffe von England, Frankreich und Rußland verdoppelten ihre Wachsamkeit; dessenungeachtet gelang es einigen Räuber-Chefs, gegen 200 Genossen um sich zu versammeln, und mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Schiffen aus den Teufels-Inseln gegen die benachbarten Türkischen Inseln Jagd zu machen. Der muthige und gewandte Englische Capitain Copland verfolgte sie jedoch bei dem ersten Erscheinen mit der von ihm befehligten Korvette „Beacon"; er überfiel die Schiffe in dem Momente, als der größte Theil dieser Räuber in Tassos gelandet war, schnitt diese durch ein geschicktes Manöver von ihren Schiffen ab, nahm die Schiffe weg, zwang dann 140 der gelandeten Räuber, sich auf Discretion zu ergeben, und brachte sie vor einigen Tagen hierher; sie wurden auf der Feste Palamaide ins Gefängniß gesetzt und sogleich in Untersuchung genommen. Der Capitain Copland hat sich durch dieses Unternehmen nicht nur große Ehre, sondern ein ungemeines Verdienst um unsere Schiff-Fahrt — ja um ganz Europa erworben. Da die Griechische Regierung gegen die gefangenen Piraten mit der Strenge der Gesetze einschreiten und ein warnendes Beispiel geben wird, so ist hier dem Unwesen der Seeräuberei wohl für lange Zeit, wo nicht für immer gesteuert.

Osmanisches Reich.

Belgrad, vom 16. Mai. (Allg. Ztg.) Die Serbier fahren fort, die Räumung der noch von den Türken besetzten Orte in den, Serbien einzuverleibenden Distrikten mit Gewalt der Waffen zu betreiben, und zwar jetzt, wie man zu vermuthen Ursache hat, auf ausdrücklichen Befehl der Serbischen Regierung. Bei Nigodin, dem Hauptorte des Kranaer Distrikts, welches größtentheils von Türken bewohnt war, kam es, da diese aller Aufforderungen ungeachtet abzuziehen sich weigerten, zum Gefechte, und erst nach vielem Blutvergießen wurde der Platz von den Serbiern mit stürmender Hand genommen. Es heißt jetzt, der Pascha von Widdin, Jezzed Mehemed, sei im Begriffe, den Türkischen Einwohnern Hülfe zu senden, und man fürchtet deshalb mehre blutige Scenen. Das Serbische Volk setzt unterdessen seine Bewaffnung fort; auf der benachbarten Oesterreichischen Grenze werden alle bei den Kaufleuten vorfindlichen Waffen und Munition aufgekauft.

Miszellen.

Zu der Kirche in Krokow, im Neustädter Kreise des Regierungs-Bezirks Danzig, hatten bisher zwei Gemeinden, eine reformirte und eine lutherische, gehört. Die letztere hatte den lutherischen Pfarrer von Gnewin in Pommern zu ihrem Seelsorger, welcher alle 6 Wochen in Krokow predigte und Communion hielt, während der in Krokow wohnende reformirte Geistliche außerdem noch der Prediger der lutherischen Gemeinde war, von welchem sie auch Taufen und Trauungen vollziehen ließ. Die Versetzung des bisherigen lutherischen Pfarrers von Gnewin hat es möglich gemacht, auf die Vereinigung beider Gemeinden in Krokow zu einer evangelischen Gemeinde Bedacht zu nehmen, welche nunmehr auch, in völliger Uebereinstimmung und nach freiwilligem Entschluß sämmtlicher Mitglieder der lutherischen Gemeinde, zu Stande gekommen ist. Demzufolge soll am 9ten k. M. zu Krokow die Unions-Feier begangen werden, und der Königl. Konsistorialrath Dr. Breßler aus Danzig wird als Kommissarius des Königl. Konsistoriums der Provinz Preußen und der Königl. Regierung zu Danzig, sich der Leitung dieser Feierlichkeit unterziehen.

In einem Schreiben aus Halle vom 27sten v. M. heißt es: „Der Bau des neuen Universitäts-Gebäudes schreitet seit dem Eintritte der bessern Jahreszeit rasch vor. Täglich sind dabei 60 bis 70 Arbeiter unter der Leitung des Bau-Conducteurs Stapel beschäftigt, und man hofft, daß dasselbe bis zum Herbst unter Dach und Fach seyn werde. Eine andere Verschönerung wird Halle durch die Erweiterung des städtischen Gottesackers erhalten. Der an denselben stoßende und in früherer Zeit für die Garnison bestimmte Gottesacker ist nun mit demselben vereinigt, und wird in der neuen einfachen und doch dabei geschmackvollen Gestalt, die man ihm zu geben beabsichtigt, unstreitig eine Zierde der Stadt werden. Die Anlegung desselben steht unter der Aufsicht des Stadtrathes Bertram, der seinen Kunstsinn bereits in den Pflanzungen um das städtische Hospital hinlänglich bekundet hat. Dies eben so schön gelegene, als reinlich eingerichtete Krankenhaus verdient die Aufmerksamkeit eines Jeden, der nach Halle kommt. Die neue Promenade, welche in den ehemaligen städtischen Zwingern zur Verbindung zwischen dem innern Stein- und Ulrichs-Thore angelegt ist, entspricht gleichfalls immer mehr den Plänen ihrer Begründer. Neue Häuser werden fortwährend an derselben gebaut und die Anpflanzungen gedeihen vortrefflich."

Am 27. Mai gegen Mittag entstand in der Hasenhaide bei Berlin zwischen dem dortigen Schießplatze und dem Grundstücke des rc. Bernhard ein Waldbrand, welcher jedoch, noch ehe ein erheblicher Schaden daraus entstand, wieder gedämpft wurde.

Briefe aus Valparaiso melden einen höchst traurigen Fall. Kapitain Paddock von dem Nord-Amerikanischen Wallfischfänger Catharine, ging nach dessen Ankunft dort in Geistesverwirrung ans Land und in ein Kaufmanns-Comtoir, wo er beide Handlungsdiener umbrachte; dann auf die Straße, wo er einen Einwohner tödtete und einen andern schwer verwundete, auch noch 6 oder 8 Personen schlug und verletzte. Er wurde festgenommen und gerichtlich zum Erschießen verurtheilt, allein der Englische Konsul bewirkte, daß eine neue Untersuchung vorgenommen werden sollte.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 128 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 4. Juni 1833.

Miszellen.

(Dorfzeitung.) Die große Versammlung der deutschen Naturforscher wird von den Breslauern, an denen dieses Jahr die Reihe ist, öffentlich und freundlich eingeladen. Die Zusammenkünfte beginnen am 18. September. Es wird vielfach gefragt, warum denn nicht auch andere Leute, z. B. Theologen, Juristen u. s. w., jährliche allgemeine Versammlungen hielten?

Der Nouvelliste theilt einen Brief aus Konstantinopel mit, wodurch das Benehmen des Admiral Roussin in Betreff der St. Simonisten vollkommen gerechtfertigt wird. Vom ersten Augenblick ihrer Erscheinung an unterhandelte er zu ihren Gunsten, um ihnen die Erlaubniß des Aufenthaltes auszuwirken. Allein während dessen hatten diese Sektirer sich schon so ungebührlich benommen, daß ein furchtbarer Volks-Aufstand entstand, der ihre Verhaftung nöthig machte, wobei sie übrigens aufs schonendste behandelt wurden. Da indessen die Wuth des Volkes gegen sie nicht nachließ, indem sie in ihren Reden sogar den Großherrn persönlich beleidigt hatten, war auch das Gefängniß kein sicherer Aufenthaltsort mehr für sie, sondern sie mußten eingeschifft werden. Erst nach diesen Vorgängen erhielt der Admiral Roussin Kenntniß davon, und forderte sogleich die bestimmtesten Erklärungen darüber, wie man ohne ihn zuzuziehen, über vierzehn Franzosen habe disponiren können. Nachdem ihm jedoch der Zusammenhang auseinandergesetzt war, sah er wohl ein, daß die Türkische Regierung den Umständen nach nicht anders handeln konnte, und daß alle ihre Maßregeln nur zum Heil der Thoren gedient hatten, die ihre neuerfundene Religion bei den Mohamedanern einzuführen gedachten. Der Admiral erklärte daher selbst dem Chef der St. Simonisten, daß ihr Aufenthalt in diesem Lande etwas unmögliches sey, und daß er nicht das Recht habe, der Türkei, so wenig wie irgend einem andern Lande, solche Sektirer aufzudringen; deshalb beredete er sie dringend, nach Frankreich zurückzukehren. — Der Brief schließt mit den Worten: „Ich gebe Ihnen übrigens die Versicherung, daß wenn diese Narren noch einige Stunden hier geblieben wären und ihr Wesen getrieben hätten, so würde unfehlbar ein Aufruhr in Konstantinopel ausgebrochen seyn, bei dem man wahrscheinlich alle Franzosen mit in den Haß und die Rache gegen die St. Simonisten verwickelt hätte.“

Die Künstler von Ruf, welche jetzt bei der großen Oper zu London angestellt sind, werden folgendermaßen bezahlt: Mad. Pasta erhält 5000 Fr. für jede Vorstellung; Mlle. Taglioni 3000 Fr.; Rubini und Tamburini 2500 Fr.; Donzelli und Zucchelli 1255 Fr. u. s. w. Mad. Pasta wird für die ganze Saison 87,500 Fr. erhalten. Man wundre sich nun noch über die Vorliebe, welche Künstler von Ruf für London haben! Es ist berechnet worden, daß das Kingstheater jeden Abend, ehe der Vorhang sich hebt, 25,000 Fr. an die Haupt-Darsteller, alle andern Kosten ungerechnet, zu bezahlen hat.

Wir haben zwar schon durch mehrere öffentliche Blätter die Naturforscher und Aerzte Deutschlands zu der in der Mitte Septembers in Breslau stattfindenden Versammlung eingeladen, finden uns aber noch besonders veranlasst diese unsere Einladung an alle Aerzte und Naturforscher Schlesiens ergehen zu lassen, und sie zu bitten, bei der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Doppelt angenehm wird es uns sein, wenn unsere Herrn Collegen die interessantesten Resultate ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen und gemachten Beobachtungen mitbringen und alles aufbieten, um den litterärischen Verkehr bei der nächsten Zusammenkunft recht lebendig anzuregen und die Versammlungen dieser Zeit recht fruchtbar zu machen. Den verehrten Amtsgenossen sind wir immer und gern zu jeder Auskunft bereit.

Breslau den 29. Mai 1833.

Die erwählten Geschäftsführer der nächsten Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte.

Wendt. Otto.

Es haben mehrere der hiesigen Herren Aerzte und auch andere Freunde und Verehrer der Naturwissenschaften uns das freundliche Anerbieten gemacht, einen der Herren Naturforscher, welche zu der in der letzten Hälfte des Monats September Statt findenden Versammlung hier eintreffen werden, bei sich aufzunehmen, daher bitten wir Diejenigen, welche eine ähnliche Absicht haben es uns gütigst anzuzeigen und dabei zu bemerken, ob sie vielleicht unter unsern künftigen Gästen einen nähern Bekannten zu erwarten haben. Sollte einer der zu erwartenden Gäste sich unmittelbar bei Jemanden der hiesigen Einwohner ansagen, so bitten wir ergebenst uns davon eine gewogentliche Mittheilung zu machen, weil wir in unserer Stellung zu der nächsten Versammlung wünschen müssen von Allem, was diese angeht, bald Nachricht zu erhalten.

Breslau den 29. Mai 1833.

Die erwählten Geschäftsführer der nächsten Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte.

Wendt. Otto.

Theater-Nachricht.

Dienstag, den 4. Juni zum erstenmal: **Maria Petenbeck.** Historisch-romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Franz v. Holbein.

Mittwoch, den 5. Juni. **Die Stumme von Portici.** Heroische Oper in 5 Akten. Musik von Auber. Herr Jäger, Königl. Würtemb. Hof- und Kammersänger, Alphonso, als Gast.

Heute Dienstag und künftigen Donnerstag koncertirt die Familie Kittel im Garten-Lokale des Hrn. Jahn. Mehr durch Anschlagzettel.

Verein für Pferde-Rennen u. Thierschau.

Nachdem in heutiger General-Versammlung der Herr Kaufmann Julius Korn, der Jüngere, zum neuen Schatzmeister des Vereins erwählt worden ist, wird derselbe die Aktien-Scheine für das heute beginnende Etats-Jahr in seiner Buchhandlung, Schweidnitzer Straße Nr. 47, von Montag früh um 9 Uhr an, ausgeben.

Breslau, den 2. Juni 1833.

Direktorium des Schlesischen Vereins für Pferde-Rennen und Thierschau.

Polnische Pfandbriefe.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige wegen Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu den polnischen Pfandbriefen, welche in Warschau vom 15. Juli an ausgegeben werden, machen wir hiermit bekannt, dafs die Einreichung der Pfandbriefe schon jetzt bei uns stattfinden kann.

Wir bitten, uns die Pfandbriefe mit zwei Verzeichnissen, unterschrieben vom Abreicher derselben, einzuhändigen, von denen wir das eine Exemplar mit unserem Empfangsbekenntnifs versehen, zurückgeben.

Eichborn und Comp.

Mit Bezugnahme auf meine frühere Anzeige, die Besorgung der neuen Zins-Coupons zu den Polnischen Pfandbriefen betreffend, bitte ich: mir letztere jetzt oder doch im Laufe dieses Monats gefälligst zukommen zu lassen.

Breslau, den 1. Juni 1833.

E. Heimann, Ring Nr. 34.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der Abschluß des 4ten Geschäfts-Jahres dieser Gesellschaft bietet ult. Dezember 1832 folgende Resultate dar:

Die Reserve der Prämiengelder hat sich gehoben auf . . .	Ctmq.	66330, 7 Sgr.
Die Reserve der Aussteuergelder auf	=	10703, 12 =
Die Reserve der Leibrentengelder auf	=	63245, 6 =
Das Guthaben auf den Reserve-Conto oder der den auf Lebenszeit Versicherten zu gute kommende Bonus hat sich gehoben auf	Ctmq.	14700, 13 Sgr.

woraus sich das gedeihliche Fortschreiten u. der glückliche Stand des Instituts zur Beruhigung der Versicherten und zur Aufmunterung für Versicherungslustige ergiebt.

Zu näherer Kenntnißnahme der Einrichtung der Gesellschaft, werden von den nachstehend genannten Agenten, als:
von Herrn Carl Engmann in Grünberg,
= = Carl Stockmann in Jauer,
= = Conrad Schneider in Bunzlau,
= = Heinrich Arnold in Schweidnitz,
= = S. G. Bauch in Herrnstadt,
und von der unterzeichneten Haupt-Agentur Pläne unentgeltlich verabreicht, woselbst auch die Anmeldungen der Versicherungen geschehen, und Formulare zu den üblichen Attesten abzufordern sind.

Breslau, den 30. Mai 1833.

Haupt-Agentur für Schlesien:

Moritz Geiser,

Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Die Hagelschaden-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Döllstädt und Gotha hat ihre Prämiensätze für dieses Jahr dahin festgestellt, daß:

die Kreise Striegau, Steinau, Wohlau, Jauer, Görlitz und Liegnitz
7/8 Prozent für Halm- und Hülsenfrüchte,
1 1/2 = für Oel und Handelsgewächse,
der Kreis Neumarkt
1 Prozent für Halm- und Hülsenfrüchte,
1 1/2 = für Oel und Handelsgewächse,
alle übrigen Kreise Schlesiens, so auch das Großherzogthum Posen
3/4 Prozent für Halm- und Hülsenfrüchte,
1 1/4 = für Oel und Handelsgewächse

zahlen, zu welchen Prämien jederzeit Versicherungen zur Besorgung der sofortigen Zeichnung der Police durch die General-Agentur zu Liegnitz von mir angenommen werden. Die Statuten der Gesellschaft werden von mir à 5 Sgr., und die Formulare zu den Saat-Registern à 1 Sgr. pro Stück verabreicht.

Agentur Breslau, den 1. Juni 1833.

Moritz Geiser,

Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Ich wohne Antonienstraße Nr. 3.

Dr. Valentin,
praktischer Arzt, Operateur u. Geburtshelfer.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1, ist eben erschienen:

Das Wettrennen zu Breslau, am 31. Mai 1833.

Ein kleines Genrebild zur Erinnerung für die Besucher dieses Schauspiels.

Nach der Natur aufgenommen und lithographirt von dem Maler

F. Schäffer.

Preis 7 1/2 Sgr.

Auf chinesisches Papier 10 Sgr.

An die Theaterfreunde Breslau's.

Der bühnenkundige Franz von Holbein hat das Repertoir der deutschen Bühne wieder mit einem Drama: „Maria Petenbeck" bereichert, welches bereits in Hamburg und Braunschweig mit Enthusiasmus aufgenommen wurde und dessen Darstellung in Berlin mit vielem Eifer vorbereitet wird. Ich glaube auf dieses vielgerühmte Drama um so mehr besonders aufmerksam machen zu dürfen, da der Verfasser erst kürzlich durch sein Lustspiel „Der Doppelgänger" hier alle Stimmen für sich gewonnen hat, und dieses Drama in höherem Grade allgemeine Theilnahme verdient.

A. N.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Puditsch, den 2. Juni 1833.

von Rosenberg.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 12ten d. M. starb meine liebe Frau Christiane, geborne Geldner, an den Folgen eines Gallenfiebers, und hinzugetretener Unterleibs-Entzündung im 42sten Lebensjahre. Wer die Verewigte kannte, wird meinen großen Verlust durch stille Theilnahme zu ehren wissen.

Przedmosc bei Landsberg, am 26. Mai 1833.

E. Kloß, Güter-Pächter.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hochzuverehrenden Publiko hiermit ergebenst anzuzeigen, dass er nach erhaltener hoher Genehmigung beabsichtigt, das „Weltgericht" Oratorium von Fr. Schneider, unter vollständiger Besetzung, Sonntags den 16. Juni d. J. zu Carlsruhe in Ober-Schlesien aufzuführen.

Muschner, Rektor.

Vom Wanderer für d. J. 1834

sind ausführliche Inhaltsanzeigen gratis zu erhalten in Breslau bei Aug. Schulz und Comp. (Albrechtsstraße Nr. 57), in Oppeln bei Eugen Baron (am Rathhause.)

Vom Wanderer für 1833 sind eben daselbst noch einige Exemplare geh. u. durchschossen vorräthig.

☞ Die resp. Interessenten werden um recht zeitige Bestellung gebeten.

Bekanntmachung.

Da in den angestandenen Terminen noch keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so steht zur öffentlichen meistbietenden Veräußerung des Förster-Etablissements zu Klein-Bauschwitz, Wohlauer Kreises, bestehend in einem Wohnhause nebst nöthigen Wirthschaftsgebäuden und einem 160 Ruthen großen Obstgarten, ein nochmaliger Bietungs-Termin

auf den 13. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

in loco Klein-Bauschwitz an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die Zahlungsfähigkeit im Termine nachgewiesen werden muß. Die Verkaufs-Bedingungen liegen beim Gerichtsscholz in Klein-Bauschwitz zur Einsicht bereit, sowie auch die zum Verkauf gestellten Gegenstände zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Trebnitz, den 31. Mai 1833.

Der Königliche Forst-Meister.

Merensky.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Breslauer Regierungs-Amtsblatte pro 1833, Stück VI. Seite 54, Nr. 10 enthaltene Ferien-Ordnung des Königl. Oberlandesgerichts vom 14. Januar c. auch auf das unterzeichnete Gericht Anwendung findet.

Breslau, den 22. Mai 1833.

Königliches Land-Gericht.

Verkaufs-Anzeige

einer elegant eingerichteten See-Gondel mit allem Zubehör, welche sich besonders für Herrschaften zu Lustpartheien auf stillem oder Teich-Wasser eignet. Kauflustige werden gebeten, sich bei dem Eigenthümer derselben, Nr. 1, Lange-Gasse vor dem Nikolai-Thore zu melden, welcher die Gondel zeigen und den Land- oder Wasser-Transport besorgen wird.

Kunert.

Wagen-Verkauf.

Hummerei Nr. 38, stehen, außer halb- und ganzgedeckten neuen Wagen, auch zwei breitspurige und ein halb- und ganzgedeckter Reisewagen zum Verkauf.

Schöbel, Wagenbauer.

Ein Oekonom, welcher militärfrei und der Polnischen Sprache mächtig ist, auch im Brennerei-Geschäft bedeutende Kenntnisse besitzt, sucht als Amtmann ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Agent August Stock auf dem Neumarkt Nr. 29.

Mineralbrunnen-Anzeige,

von 1833er Mai-Füllung,

empfing ich neue Brunnen-Sendungen direkt von den Quellen, und empfehle diese, durch die heitere, schöne Mai-Witterung begünstigten, besonders kräftigen Füllungen von:

Eger-Franzens-, Eger-Salzquelle- und Eger-Sprudel-Brunn; Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; Selter-, Geilnauer-, Fachinger- und Pyrmonter Stahl-Brunn; Altwasser-, Mühl- und Ober-Salz-Brunn, Cudowa-, Reinerzer-, (kalte und laue Quelle) Nieder-Langenauer- und Flinsberger-Brunn,

zu den billigsten Preisen:

Carl Fr. Keitsch,

Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Neuestes Genueser und feinstes Provencer-Oel erhielt und offerirt im Ganzen und Einzeln billigstens

Carl Fr. Prätorius,

Albrechts-Straße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

* *

Großer Brand.

Ein grauser, Schrecken erregender und Herz zerreißender Morgen brach gestern für die unglücklichen Bewohner der hiesigen Stadt an, denn sie wurden durch den fürchterlichen Ruf: — Feuer! Feuer! — aus ihrem Schlafe geweckt, und sahen mit Entsetzen in der Mitte der Stadt ein Feuer entstehen, das — durch die zeitherige trockene Witterung begünstiget — trotz der herrschenden Windstille mit solcher Gewalt um sich griff, daß in zwei bis drei Stunden die ganze Stadt — mit Ausnahme einiger wenigen Häuser — deren Dächer man abgetragen hatte — in vollen Flammen stand, und dieselbe einem Feuermeere glich.

Es wurden durch dieses fürchterliche, verheerende Element 124 Häuser, 80 Hinterhäuser und 15 Scheuern in Asche gelegt, und viele der hiesigen Einwohner büßten dabei ihre sämmtliche Habe, alle vom Feuer Betroffenen aber ihre Vorräthe an Lebensmitteln ein, da bei der schnellen Verbreitung des Feuers und dem neuen Ausbruche desselben an Stellen, wo man die Gefahr noch entfernt glaubte, ein jeder nur auf die Rettung seines eigenen und des Lebens seiner Familienglieder bedacht seyn mußte.

Mehr als 200 Familien sind durch dieses große Unglück ohne Obdach, der größte Theil derselben aber ist dadurch zugleich in die drückendste Noth versetzt worden, weil es ihnen an allen und jeden Mitteln zur Fortfristung ihres kummervollen Lebens gänzlich gebricht, und diese der fremden Hülfe so sehr Bedürftigen blicken mit bangen Herzen in die traurige Zukunft — und würden der Verzweiflung Preis gegeben seyn, wenn sie nicht der erhebende Gedanke aufrichtete, daß Wohlthun und Unterstützung Armer und Bedrängter dem edlen Herzen des Schlesiers Bedürfniß sey, und daß sie daher auf Milderung ihrer schuldlos unglücklichen Lage vertrauungsvoll rechnen dürften. Von demselben Vertrauen beseelt, haben die Unterzeichneten zu dem Zwecke zu vereinigen sich verpflichtet gesehen, die große Noth ihrer leidenden Mitbürger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und alle die vielen edlen Einwohner Schlesiens, denen Wohlthun Beruf und Pflicht ist, eben so dringendst als flehendlichst zu bitten, der durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner eingedenk zu seyn und ihnen eine milde Gabe, sei sie auch noch so gering, hochgeneigtest zufließen zu lassen.

Alles, was zur Unterstützung dieser Unglücklichen eingehen wird, werden wir mit gewissenhafter Treue vertheilen, und darüber zu seiner Zeit pflichtschuldigst öffentlich Rechnung ablegen.

Tost, am 21. Mai 1833.

Der Verein
zur Vertheilung milder Gaben unter die durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner:

Erz-Priester Dronke, Königlicher Stadtrichter Peschke, Justitiarius Foitzick, Rentmeister Baltzer, Justiz-Sekretär Bergmann, Lieutenant Peschke, Bürgermeister Kachel, Kaufmann Nowatzeck, Stadtverordneten-Vorsteher Kachel.

Zur Annahme und baldiger Beförderung milder Gaben für jene Verunglückten ist sehr gern bereit

die Expedition der Breslauer Zeitung.

Erprobtes

Schweizerisches Kräuter=Oel

zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare.

Erfunden von K. Willer.

Unterzeichneter, welcher bei seinen Gebirgsreisen in der Schweiz das Glück hatte, ausgezeichnete ganz unbekannte Kräuter anzutreffen, war so glücklich ein stärkendes Oel hiervon zu erzeugen, welches dem Haarwuchse in einem hohen Grade beförderlich ist, und nicht allein, daß das Haar dadurch an Schönheit und Stärke gewinnt, erprobte es sich vielmehr, daß auf den kahlsten Stellen des Kopfes durch fleißigen vorgeschriebenen Gebrauch die Haare hervorsproßten, sich nach und nach verdickten, verlängerten, und ihre frühere Schönheit wieder erhielten. Zugleich ist dieses Oel wegen seines angenehmen Geruches sehr empfehlend.

Dieses Oel ist bei jeder ärztlichen Untersuchung, nämlich in Berlin, und in mehren andern Haupt= und Residenzstädten als unschädlich und zweckmäßig anerkannt, und auf Grund dessen von den betreffenden Behörden der öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben vermittelst Commissionairs bewilligt worden.

Damit man aber nicht glaube, daß die oben bemerkte Wirkung meines Oels bloß leere Behauptung sei, und daß ich mehr meinen Vortheil, als Menschenpflicht und Wahrheit zum Gegenstande meiner Aufmerksamkeit mache, habe ich von den vielen Zeugnissen über den glücklichen Erfolg der Anwendung meines Oels, die ich vortragen könnte, nur einige, bei meinem Herrn Commissionair zur Kenntnißnahme des Publikums niedergelegt.

Zum Beweis der wahren Aechtheit dieses Oels, und zur Kenntniß, wie dasselbe angewendet werden soll, ist jedes Fläschchen mit des Erfinders und Fabrikanten Petschaft K W und die umwickelte Gebrauchs=Anweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesem Oel ist die einzige Niederlage für Breslau bei Herrn Moritz Geiser, woselbst das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 15 Sgr. zu haben ist. K. Willer in der Schweiz.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die mir von dem Erfinder des gedachten auch hier mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Kräuter=Oels übergebene Niederlage zu fernerer geneigter Beachtung.

Breslau, den 31. Mai 1833.

Moritz Geiser,

Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Aechtes Kölnisches Wasser,

einfach und doppelt,

von

Carl Anton Zanoly in Cöln,

zur Niederlage direkt empfangen, empfehle ich zu billigen Preisen, und kann ich über die wirkliche Aechtheit dieses vortrefflichen Wassers die sprechendsten Beweise vorlegen.

Breslau, den 30. Mai 1833.

Moritz Geiser,

Schweidnitzer=Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Unterzeichnete eröffnen mit heutigem Tage ein Magazin von französischen Tapeten, Meublen, Spiegeln u. s. w., welches sie zur gefälligen Beachtung hierdurch empfehlen.

Garantie für die Güte und Dauer, so wie Eleganz, solide Preise der Gegenstände und prompte Ausführung jedes Auftrages werden unser Hauptaugenmerk seyn.

Breslau, den 29. Mai 1833.

C. Schill, Tapezierer, **F. Zeidler,** Tischlermeister,

Herren=Straße Nr. 28.

Sehr billig zu verkaufen

steht eine Waaren= und Tuch=Presse, nicht mehr ganz neu, aber gut und standhaft von Eichenholz gebaut, bei J. Walter, Karlsplatz Nr. 1.

Anzeige.

Leibchen, wodurch der Körper sich nur grade halten kann, so wie auch Wiener, Dresdener und von verschiedenen andern Formen, Schnürmieder, sind vorräthig zu haben bei Bamberger auf der Schmiedebrücke Nr. 16, zur Stadt Warschau, eine Stiege hoch. Sollte ein solches von mir gekauftes nicht nach Wunsch seyn, so verpflichte ich mich, es zurückzunehmen. Zum Maaß bedarf ich ein passendes Kleid.

Apotheker=Gehülfen, Oekonomie=Beamtete, Hauslehrer, Handlungs=Commis zu verschiedenen Branchen (worunter mehre der polnischen Sprache kundig), Secretaire rc. rc.; ferner: Köche, Gärtner, Jäger, Bedienten u. dergl.; wie auch Kammerjungfern, Wirthschafterinnen u. s. w., mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage= und Adreß=Bureau,

im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

Offene Geschäftsführer=Stelle in einer bedeutenden Material=Waaren=Handlung.

In einer nicht unbedeutenden Material=Waaren=Handlung en detail, kann ein in diesem Geschäft gut routinirter Mann, als Geschäftsführer oder Administrator eine vorzüglich gute Stelle erhalten, wenn er durch genügende Empfehlungen seine Zuverlässigkeit ausreichend darzuthun im Stande ist.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Mineral-Brunnen-Anzeige
von 1833er Mai-Füllung
der in- und ausl. Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau,

erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe Nr. 12, im silbernen Helm.

Nachdem ich nun größtentheils mit dem Abladen der erhaltenen Transporte wirklicher diesjähriger Mai-Schöpfung fertig geworden bin, die diesjährige heitere und warme Mai-Witterung eine so kräftige und vorzügliche Füllung geliefert; und da, durch die gehabte warme Witterung die Brunnenkuren dies Jahr eher und häufiger ihren Anfang als in andern Mai-Monaten genommen haben, und der Absatz zu den erhaltenen ersten Transporten sehr groß war; so ist es mir außerordentlich lieb, die so eben erhaltenen Zufuhren von der ausnahmskräftigen

vorzüglichen 1833er Mai-Füllung

zum Verkauf zu stellen und verpacken lassen zu können; sonach empfehle ich:

Billiner-Säuerling; Eger-Franzens-; Eger-Salzquelle- und Eger-Sprudel-; Flinsberger-; Fachinger-; Geilnauer-; Kissinger-Ragozi-; Kudower-; Langenauer-; Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-; Mühl- und Ober-Salzbrunn; Pyrmonter-Stahl-; Reinerzer (kalte und laue Quelle); und Selter-Brunn; wie auch Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; als auch ächtes Karlsbader-; Eger- und Saidschützer-Bitter-Salz.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

Anzeige.
Billig zu verkaufen ist:

1) eine kleine Besitzung in einer Vorstadt Breslau's, welche viel Wiesewachs, einiges Ackerland, und einen großen Obst- und Gemüse-Garten hat. Es werden 6 Kühe darauf gehalten. Die Gebäude sind alle im guten Baustande;

2) ein Lehngut in der fruchtbarsten Gegend Schlesiens. Es hat 700 Morgen des besten Weitzenbodens; Gebäude und Inventarium sind im besten Stande.

Außer diesen habe ich so viele Güter zum Verkaufe im Auftrage, daß ich jedem Kauflustigen, was seinen Wünschen entspricht, nachweisen zu können glaube.

Ein junger Mann, welcher die Oekonomie erlernen will, kann sofort, gegen eine mäßige Pension, auf einem Dominio unterkommen.

Interessenten für Vorstehendes ersuche ich sich gefälligst an mich zu wenden.

Ernst Wallenberg, Güter-Negociant,
Ohlauer-Straße Nr. 58 wohnhaft.

Das Dominium Nieder-Arnsdorff bei Schweidnitz bietet mehre Stiere, reiner Schweizer Race, ein bis drei Jahre alt, zum Kaufe an.

☞ Knöhrich oder Ackerspargel offerirt:

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Beachtenswerthe Anzeige.

Um den resp. Herrschaften in unserer Provinz die Ansicht und Anschaffung von Tapeten möglichst bequem zu machen, habe ich von meinem Pariser Tapetenlager Probekarten nebst Fabrikpreisverzeichnissen an Herrn Kaufmann Kuhnrath zu Brieg, an Herrn Tapezierer Gräser zu Schweidnitz und Herrn Kaufmann Deutschmann zu Oels versandt.

C. Elsasser, Tapezierer,
Ohlauer-Straße Nr. 84, in Breslau.

Die Simmenauer Glas-Niederlage,
Paradeplatz Nr. 10,
empfiehlt ihr assortirtes Lager von feingeschliffenen Crystall- und Hohlglas, Schenk- und Tafelglas, nebst allen Sorten von grünen Fläschen, zu den festgesetzt billigsten Preisen.

☞ Vorzüglichen rothen Gallizischen Klee-Saamen empfiehlt äußerst billig:

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Beste grüne Korn-Seife,
welche allen Anforderungen einer guten Seife entspricht, und selbst in den heißesten Tagen wegen ihrer festen Konsistenz stets kompakt bleibt, empfiehlt billigst

die Fabrik grüner Seife von J. Cohn und Comp.,
Albrechts-Straße zur Stadt Rom.

Das Dominium Nicklasdorf, ¼ Meile von Strehlen, wird seine zum Verkauf stehenden Sprungböcke bis zum 15. Juni in der Wolle behalten, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Doppel-Patent-Stahlfedern
von James Perry in London.

Die Vorzüglichkeit dieser Schreibfedern ist schon so hinreichend bekannt, dass zum Lobe derselben etwas anzuführen überflüssig wäre.

Die Perry'schen Federn sind in Paqueten zu 9 Stück so wie einzeln zu haben, und stets vorräthig in

Carl Cranz.
Kunst-Handlung in Breslau,
Ohlauer-Strasse.

Lithographie-Steine
aus dem vorsugsweise berühmten Bruche bei München, erhielt wieder ein bedeutendes Sortiment aller Grösen bis zu 22½ Zoll Höhe und 33½ rheinl. Zoll Breite, welche zu möglichst billigen Preisen offerirt

die Papier-Handlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Auf der Bischofstraße Nr. 16, steht ein leichter, wenig gebrauchter, halbgedeckter Wagen, in 4 Federn, billig zu verkaufen.

Unterricht in jedem Zweige weiblicher Arbeiten, so wie Schneidern, nach dem Maaß, in Musik und Französischen, zu den bekannten ausgezeichnet billigen Preisen wird fortwährend gründlich ertheilt in der Unterrichts-Anstalt: Ursulinerstr. N. 1.

Reine Roggen-Kleie,
desgleichen weizene, so wie auch gutes Mühlen-Futter, wird billig verkauft oder gegen Getreide eingetauscht: beim Mühlenmeister Kohlsdorf.

Breslau, den 29. Mai 1833.

Engl. und François-Raigras-Saamen offerirt:

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

☞ Weißen Klee-Saamen-Abgang, den Preußischen Scheffel mit 25 Sgr., bietet aus:

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Siegellacke

aller Art, von sehr schöner Qualität, empfiehlt zu billigen Preisen:

Breslau, den 30. Mai 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Mehre Landgüter verschiedener Gröſse

sind sowohl zum billigen Verkauf als zur Verpachtung nachzuweisen.

Anfrage- und Adreſs-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Eine an einer Provinzial-Stadt Schlesiens, vier Meilen von hier sehr vortheilhaft belegene Brau- und Brennerei nebst Ausschank, wozu ein großer Hopfengarten und Kegelbahn, so wie auch 2 zwangspflichtige Kretschmer gehören, ist unter billigen Bedingungen zum Termin Johanni zu verpachten. — Die näheren Bedingungen ertheilt das

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, den 5ten u. 6ten d., ist zu erfragen: Reusche-Straße im Rothen Hause, in der Gaststube.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin: zu erfragen Reuschestraße, drei Linden.

Gute, bequeme Reisegelegenheit nach Berlin: auf der Antonienstraße Nr. 30, im alten Tempel.

Aechtes Eau de Cologne von Joh. Maria Farina, pr. Dutzend 3⅔ Rtlr., pr. Flasche 10 Sgr., pr. halbe 5 Sgr., bei G. B. Jäkel.

Taschenstraße Nr. 12 ist der 1ste Stock, mit, auch ohne Garten, zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere Nr. 10 parterre.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber, ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt Nr. 30, im zweiten Stock zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 3ten Juni. Im blauen Hirsch. Hr. Landesältest. v. Paczenski a. Boreschau. — Hr. Berginspekt. Harnisch u. Hr. Hüttenmeist. Mentzel a. Tarnowitz. — Hr. Gutsbes. Sieber a. Kuntzendorf. — Die Oberamtleute: Hr. Müller a. Borganin. Hr. Zimmermann a. Pitschen. — Hr. Artillerie.Lieutn. Schlieper a. Neisse. Hr. Tuchfabrikant Scholtz a. Kalisch. — Rautenkranz. Die Kaufleute Hr. Feigenblatt a. Lublinitz. Hr. Schlesinger a. Brieg. Hr. Cioromski, Hr. Bänsch u. Hr. Kunkiel a. Poln. Lissa. Herr Hellwig a. Rawicz. — Hr. Graf v. Potworowski a. Schwusen. — Hr. Kammerherr Graf v. Hoverden a. Herzogswaldau. — Herr Regier. Direkt. Göbel a. Peterwitz. — Im weißen Adler. Hr. Gutsbes. v. Koszutski a. Tschunkawe. — Hr. Baron v. Richthofen a. Würgshalbendorf. — Hr. Kaufm. Zerboni a. Neisse. — In 3 Bergen. Hr. Gutsbes. Peters a. Berlin. — Wirkl. Geh. Reg. Rath Hr. Graf v. Hardenberg a. Berlin. — Hr. Gutsbesitzer Du Port a. Gr. Baudiß. — Im gold. Schwert. Hr. Kaufm. Bruere a. Mainz. — Geh. Oberbaurath Hr. Günther a. Berlin. Im gold. Baum. Hr. Inspekt. Mehscheder a. Jauer. — Herr Gutsbesitzer v. Boguslawski a. Czachory. — Hotel de Pologne. Hr. Gutsbes. v. Niebowski a. Gr. Herz. Posen. — Im gold. Schwert Nik. Thor. Hr. Lieutn. v. Bissing a. Berlin. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Caro a. Goldberg. Herr Lichtenstädt, Hr. Kempner, Hr. Henschel a. Kempen. — Goldne Krone. Hr. Apotheker Ruhneke a. Reichenbach. — Hr. Kaufmann Mattschas a. Frkf. a. d. O. — Hr. Oberamtm. Töpffer a. Grafenort. — In der gold. Gans. Die Kaufleute: Hr. Friedenberg a. Frkf. a.M. Hr. Christian a. Wien. Hr. Löhner a. Aachen. Hr. Sander a. Elberfeld. Hr. Grunes a. Hirschberg. — Hr. Major Graf v. Lüttichau a. Lucin. — Hr. Justizrath v. Oelsner aus Kalinowitz. — Hr. v. Fehrentheil a. Erfurt. — Im goldnen Löwen. Hr. Gutsbesitzer Bettermann a. Säbischdorf. — Große Stube. Hr. Gutspächter Gärtner a. Neuschloß. — Hr. Apotheker Wiegmann a. Rosenberg.

In Privat-Logis: Ohlauerstr. N. 60. Hr. Insp. Fiedler a. Jauer. — Klosterstraße 71. Hr. Gutsbes. v. Lessel a. Naucke. Dito N. 13. Fr. Pastor Hoffmann a. Pudigau. — Dito 16. Herr Oberamtm. Rolle a. Jastrzemb. — Altbüsserstraße 61. Hr. Kaufm. Hasse a. Leobschütz. — Am Ringe 56. Hr. Gutsbes. v. Garnier a. Nassadel. — Dito 43. Hr. Wirthsch. Insp. Kleine a. Rakot. — Dito 42. Hr. Kaufm. Kupke a. Rawicz. — Dito 16. Hr. Gutsbes. v. Schweinchen. — Reußschestr. 9. Hr. Kaufm. André a. Magdeburg. — Dito. 64. Hr. Landschaftsmaler Freyburg a. Stralsund. — Schmiebebrücke 64. Hr. v. Zubrzewski a. Gr. Herz. Posen. — Dito N 44. Die Gutsbesitzer: Hr. v. Garnier a. Dombrowka, u. Herr Parczewski a. Katowiecko. — Dito 51. Hr. Graf v. Szczaniecki a. Boguszyn. — Dito 49 Hr. Gutsbesitzer Jäckel a. Czibine. — Am Rathhause 27. Hr. Gutsbesitzer v. Jaraczewski a. Lipno. — Am Hintermarkt N. 2. Fr. v. Obiezierska a. Nusko. — Ohlauerstraße 78. Die Kaufleute: Hr. Epstein u. Hr. Friedländer a. Karlsruh. — Dito 77. Hr. Oberamtm. Zipper u. Hr. Gutspächter Gatt a. Dembowa. — Hr. Kapitain Zerboni di Sposetti a. Deutsch Jamkz. Fr. Wilh. Straße 70. Hr. Kaufm. Stahn a. Neusalz. — Schweidnitzerstr. 37. Hr. Insp. Klose a. Strehlitz. — Hr. Gutsbes. Scholz a. Bögendorf. — Dito 46. Hr. Hauptm. Reimnitz a. Mönchmotschelnitz. — Schuhbrücke 49. Hr. Baron v. Langermann a. Brodelwitz. — Dito 17. Hr. Kaufm. Martin a. Namslau. — Kupferschmiedestraße 2. Hr. Gutsbesitzer Höhlmann a. Schweinsdorf. — Neue Sandstraße 3. Hr. Ober-Administrator v. Götz a. Malitsch. — Kupferschmiedestraße 2. Hr. Oberamtm. Reymann a. Schildberg.

Nebst einer literarischen Beilage der Buchhandlung J. F. Korn d. Aelt. in Breslau, betreffend den allgemeinen Schlesischen Volkskalender: „Der Wanderer“ für 1834.